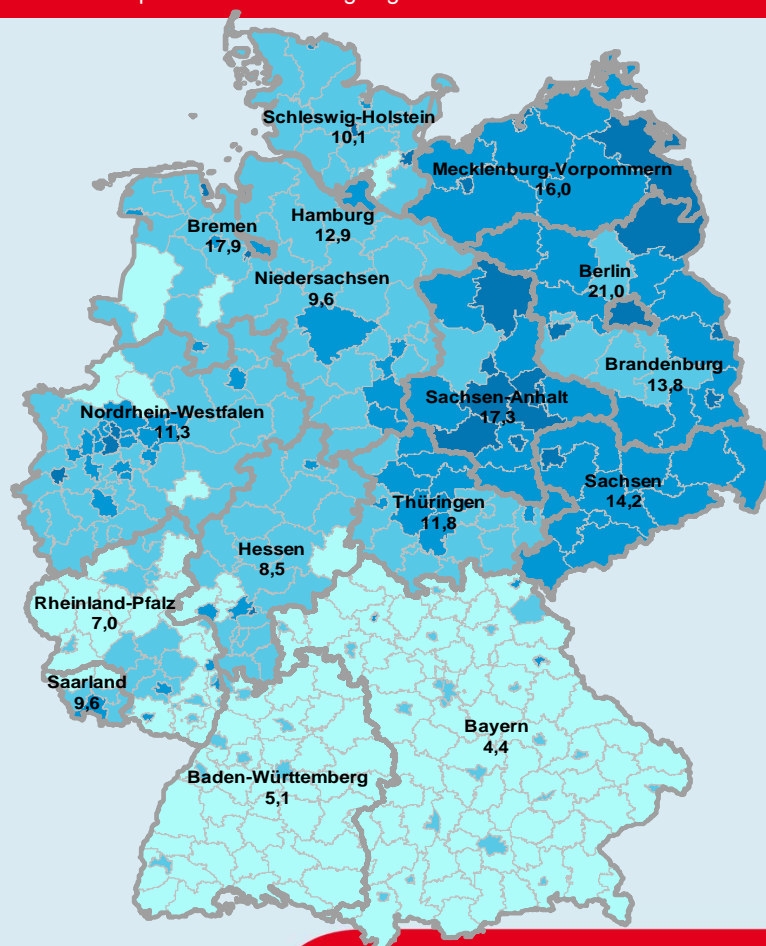


# Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten



## SGB II - Quoten <sup>1)</sup>

Deutschland	9,7
Westdeutschland	8,2
Ostdeutschland	15,9

## SGB II - Quoten <sup>1)</sup>

0 ≤ 6
6 ≤ 12
12 ≤ 18
18 ≤ 24
24 ≤ 30

<sup>1)</sup> Personen im SGB II in Prozent der 0 bis unter 65-jährigen Wohnbevölkerung

**Report für Kreise  
und kreisfreie Städte**  
Offenbach am Main, Stadt



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

**Reihe:** Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

**Titel:** Report für Kreise und kreisfreie Städte

**Region:** Offenbach am Main, Stadt

**Berichtsmonat:** September 2011

**Erstellungsdatum:** 24.01.2012

**Erscheinungsweise:** zum 20. des Monats

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Datenzentrum der Statistik  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)

Herr Willem Wolters: 0911 - 179 1285

Hotline: 0911 - 179 3632

Fax: 0911 - 179 1131

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Detaillierte Übersichten → ab 01/2005 (SGB II / III )  
Kategorie: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Kreisdaten  
Thema: Kreisreport  
[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31994/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche)

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Report für  
Offenbach am Main, Stadt  
Nürnberg 2011, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung  
Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

### Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

	<b>Tabelle</b>
<b>Übersicht:</b>	
1.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	<a href="#">1.1</a>
<b>Bedarfsgemeinschaften:</b>	
2.1 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	<a href="#">2.1</a>
2.2 Leistungen für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	<a href="#">2.2</a>
2.3 Leistungen und verfügbares Einkommen für Bedarfsgemeinschaften	<a href="#">2.3</a>
2.4 Zugang und Abgang von Bedarfsgemeinschaften	<a href="#">2.4</a>
2.5 Wohnsituation und Wohnkosten	<a href="#">2.5</a>
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften:</b>	
3.1 Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften	<a href="#">3.1</a>
3.2 Leistungen und verfügbares Einkommen der Personen in Bedarfsgem.	<a href="#">3.2</a>
3.3 Zugang und Abgang von Personen	<a href="#">3.3</a>
<b>Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen:</b>	
4. Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen	<a href="#">4</a>
<b>Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget</b>	
5. Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget für Bedarfsgemeinschaften und Personen	<a href="#">5</a>
<b>Verweildauern im SGB II</b>	
6. Verweildauern im SGB II: bisherige und abgeschlossene Verweildauern	<a href="#">6</a>
<b>methodische Hinweise:</b>	<a href="#">methodische Hinweise</a>
<b>Hinweis anrechenbares Einkommen:</b>	<a href="#">Hinweis anrechenbares Einkommen</a>
<b>Glossar:</b>	<a href="#">Glossar</a>
<b>Infoseite:</b>	<a href="#">Infoseite</a>

## 1.1 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2011			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	in %
	1	2	3	4	5
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>					
Bestand	8.504	8.585	8.585	-216	-2,5
dav.: 47,5 % mit 1 Person	4.041	6.871	4.140	-131	-3,1
dav.: 18,6 % mit 2 Personen	1.580	1.574	1.576	-47	-2,9
dav.: 14,2 % mit 3 Personen	1.206	1.217	1.187	-44	-3,5
dav.: 10,8 % mit 4 Personen	919	935	916	-6	-0,6
dav.: 8,9 % mit 5 und mehr Personen	758	770	766	12	1,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2	2,2	2,2	0,0	0,7
Zugang insgesamt	319	354	309	-37	-10,4
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	86	126	76	-21	-19,6
Abgang insgesamt	397	357	330	-47	-10,6
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	87	90	64	-16	-15,5
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>					
Insgesamt	880,15	884,30	890,92	-32,36	-3,5
dav.: Arbeitslosengeld II	327,00	330,83	331,44	-7,09	-2,1
Sozialgeld	18,95	19,05	19,03	-0,84	-4,2
Leistungen für Unterkunft und Heizung	410,82	410,98	415,41	13,79	3,5
Sozialversicherungsleistung	114,51	114,42	114,73	-36,91	-24,4
sonstige Leistungen	8,87	9,01	10,31	-1,32	-12,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>					
Bestand	18.651	18.860	18.721	-349	-1,8
dav.: 65,5 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.212	12.359	12.312	-387	-3,1
dav.: 34,5 % nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.439	6.501	6.409	38	0,6
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>					
Bestand	12.212	12.359	12.312	-387	-3,1
dav.: 53,2 % Frauen	6.500	6.564	6.540	-113	-1,7
46,8 % Männer	5.712	5.795	5.772	-274	-4,6
dav.: 16,7 % Jüngere unter 25 Jahre	2.045	2.095	2.073	-177	-8,0
60,3 % 25 bis unter 50 Jahre	7.361	7.449	7.395	-251	-3,3
23 % 50 bis unter 65 Jahre	2.806	2.815	2.844	41	1,5
dar.: 51,4 % Ausländer	6.280	6.367	6.329	-113	-1,8
Zugang insgesamt	444	518	421	-36	-7,5
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	177	274	150	-38	-17,7
dar.: vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	32	33	33	-17	-34,7
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	25	23	23	-2	-7,4
Abgang insgesamt	607	498	492	-30	-4,7
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	176	193	147	-48	-21,4
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>					
Bestand	6.439	6.501	6.409	38	0,6
dav.: 93,3 % unter 15 Jahre	6.007	6.058	5.974	-15	-0,2
6,7 % über 15 Jahre	432	443	435	53	14,0
dar.: 33,5 % Ausländer	2.154	2.165	2.146	29	1,4
Zugang insgesamt	164	253	170	-16	-8,9
dar.: vorheriger SGB II Leistungsbezug (< 3 Monate)	42	104	62	-7	-14,3
Abgang insgesamt	205	144	179	-22	-9,7
dar.: erneuter SGB II Leistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	68	60	65	-12	-15,0
<b>Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten)</b>					
hilfebedürftige Personen insgesamt	18,7	19,0	18,8	-0,4	-
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15,0	15,2	15,1	-0,5	-
Frauen	16,5	16,6	16,6	-0,3	-
Männer	13,6	13,8	13,7	-0,7	-
Jüngere unter 25 Jahren	15,1	15,4	15,3	-1,3	-
25 Jahre bis unter 50 Jahre	16,0	16,2	16,1	-0,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	12,7	12,7	12,9	0,2	-
Ausländer	25,1	25,4	25,3	-0,5	-
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,4	0,0	-
unter 15 Jahre	33,5	33,8	33,3	-0,1	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStaG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Für gAw können keine LfU und sonstigen Leistungen für einzelne Monate ausgewiesen werden.

## 2.1 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften (BG)

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	1 Kind unter 3 Jahren	2 Kinder unter 3 Jahren
	1	2	3
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>8.504</b>	<b>1.038</b>	<b>113</b>
darunter			
Single BG	3.698		
Single unter 18 Jahren	17		
Single ab 18 Jahren	3.681		
Single von 18 bis unter 25	248		
Single über 25	3.433		
Alleinerziehende BG	1.602	304	19
mit 1 Kind	906	160	
mit 2 Kindern	490	99	13
mit 3 Kindern	149	25	6
mit 4 Kindern	40	13	*
mit 5 und mehr Kindern	17	7	-
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gem.)	2.975	733	92
ohne Kind	911		
mit 1 Kind	700	279	
mit 2 Kindern	727	219	46
mit 3 Kindern	427	157	23
mit 4 Kindern	158	54	15
mit 5 und mehr Kindern	52	24	8
<b>Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 <sup>1)</sup></b>	<b>3.655</b>	<b>1.614</b>	<b>1.207</b>
darunter			
mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren	817	730	84
mit Kindern unter 15 Jahren	3.340	1.581	1.102
darunter			
mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren	2.001	1.275	565
mit Kindern unter 7 Jahren	2.216	1.488	601
darunter			
mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren	1.517	1.232	267
mit Kindern unter 3 Jahren	1.153	1.038	113
<b>BG nach Anzahl der Personen</b>	<b><sup>2)</sup> BG insgesamt</b>	<b><sup>3)</sup> BG nach Anzahl der eLb</b>	<b>BG nach Anzahl der Kinder unter 18</b>
mit 1 Person	4.041	5.412	1.632
mit 2 Personen	1.580	2.519	1.211
mit 3 Personen	1.206	427	572
mit 4 Personen	919	101	195
mit 5 bis 7 Personen	740	15	66
mit 8 bis 10 Personen	17	-	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich.

<sup>2)</sup> Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person bedeutet in Spalte BG Insgesamt, dass insgesamt nur eine Person in der BG lebt.

<sup>3)</sup> Anzahl der eLb gibt die Anzahl der BG an, in der nur ein Erwerbsfähiger lebt; dies ist aber keine Untergröße von Spalte BG Insgesamt.

## 2.2 Leistungen für Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	327,00			2.781
nur Regelleistung	307,77	351,36	7.449	2.617
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	18,95			161
nur Regelleistung	18,72	93,92	1.695	159
Leistungen für Unterkunft und Heizung <sup>2)</sup>	410,82			3.494
nur laufende Leistung	402,01	424,90	8.046	3.419
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften <sup>1)</sup>				
BG mit einer Person	302,03		4.041	1.220
BG mit zwei Personen	401,70		1.580	635
BG mit drei Personen	465,92		1.206	562
BG mit vier Personen	544,90		919	501
BG mit fünf und mehr Personen	660,81		758	501
Sozialversicherungsbeiträge	114,51		-	974
Sonstige Leistungen	8,87		-	75
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	880,15		8.504	7.485
Nettoleistung je Bedarfsgemeinschaft <sup>2)</sup>	747,45	748,51	8.492	6.356

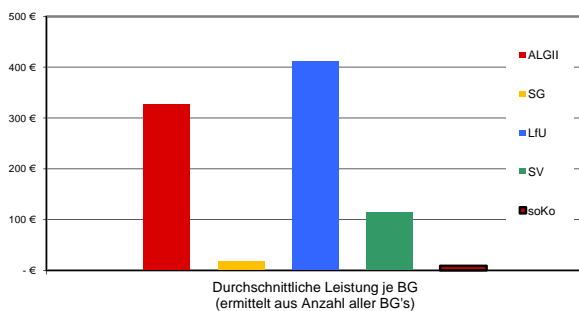
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

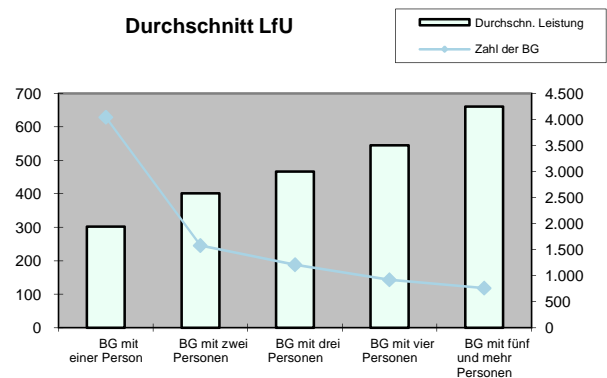
<sup>1)</sup> ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

<sup>2)</sup> Für AAgAw können die Gesamt- und Nettoleistungen keine LfU und sonstigen Leistungen für einzelne Monate nicht ausgewiesen werden.

**Durchschnittliche mtl. Leistungen**



**Durchschnitt LfU**



### 2.3 Leistungen und verfügbares Einkommen für Bedarfsgemeinschaften

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
		1	2	3	4
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Gesamtleistung <sup>1)</sup></b>	<b>8.504</b>	<b>3.698</b>	<b>1.602</b>	<b>911</b>	<b>2.064</b>
unter 300,- €	626	308	112	73	114
300,- bis unter 600,- €	1.496	765	211	216	259
600,- bis unter 900,- €	2.749	1.755	329	239	361
900,- bis unter 1.200,- €	2.044	810	586	151	433
ab 1.200,- €	1.584	55	364	232	897
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG in Euro	880,15	726,23	963,69	861,68	1.105,86
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Nettoleistung (NL) <sup>1)</sup></b>	<b>8.492</b>	<b>3.688</b>	<b>1.602</b>	<b>910</b>	<b>2.063</b>
unter 300,- €	812	390	135	105	151
300,- bis unter 600,- €	2.043	1.126	260	303	287
600,- bis unter 900,- €	3.257	2.077	507	181	425
900,- bis unter 1.200,- €	1.372	82	505	242	490
ab 1.200,- €	1.008	13	195	79	710
Durchschnittliche NL je BG in Euro	747,45	591,76	827,13	722,69	982,24
Durchschnittliche NL je BG mit NL	748,51	593,37	827,13	723,49	982,72
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Regelleistungen (RL)</b>	<b>7.466</b>	<b>3.275</b>	<b>1.414</b>	<b>767</b>	<b>1.813</b>
unter 100,- €	541	168	124	70	156
100,- bis unter 300,- €	1.427	548	294	174	368
300,- bis unter 400,- €	3.542	2.553	508	175	243
400,- bis unter 500,- €	633	5	312	53	234
500,- bis unter 600,- €	351	-	110	36	181
600,- bis unter 700,- €	481	*	38	226	206
ab 700,- €	491	-	28	33	425
Durchschnittliche RL je BG in Euro	326,49	281,09	313,78	345,01	412,93
Durchschnittliche RL je BG mit RL	371,88	317,39	355,50	409,78	470,10
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der ALGII-Regelleistungen (ALG II RL)</b>	<b>7.449</b>	<b>3.275</b>	<b>1.403</b>	<b>767</b>	<b>1.812</b>
unter 100,- €	541	169	117	75	159
100,- bis unter 300,- €	1.499	548	330	180	398
300,- bis unter 400,- €	3.844	2.552	761	188	279
400,- bis unter 500,- €	503	5	139	50	282
500,- bis unter 600,- €	256	-	32	32	168
600,- bis unter 700,- €	661	*	14	213	424
ab 700,- €	145	-	10	29	102
Durchschnittliche ALG II RL je BG in Euro	307,77	281,00	278,97	334,95	368,44
Durchschnittliche ALG II RL je BG mit ALG II RL	351,36	317,29	318,54	397,84	419,68
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) <sup>2)</sup></b>	<b>8.046</b>	<b>3.329</b>	<b>1.547</b>	<b>897</b>	<b>2.049</b>
unter 100,- €	178	87	29	19	36
100,- bis unter 300,- €	1.771	944	291	315	149
300,- bis unter 600,- €	4.817	2.226	979	496	998
600,- bis unter 900,- €	1.131	62	221	61	764
900,- bis unter 1200,- €	117	7	19	5	83
ab 1200,- €	32	3	8	*	19
Durchschnittliche LfU je BG in Euro	402,01	309,19	423,77	375,04	564,77
Durchschnittliche LfU je BG mit LfU	424,90	343,46	438,84	380,90	568,90
<b>Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen</b>	<b>5.713</b>	<b>1.305</b>	<b>1.566</b>	<b>584</b>	<b>2.058</b>
<b>Betrag verfügbares Einkommen insgesamt</b>	<b>4.143.209</b>	<b>536.092</b>	<b>1.029.432</b>	<b>355.016</b>	<b>2.102.717</b>
<i>dar. nach Einkommensarten</i>					
Erwerbstätigkeit	3.302	924	539	393	1.330
Kindergeld	3.936	96	1.535	106	2.048
Unterhalt	862	19	766	14	50
Sozialleistungen	752	298	112	130	175
Einkommen aus Kapitalverm., Vermiet. u. Verp.	18	9	*	4	4
sonstige Einkommen	732	81	163	108	356
<b>Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Höhe des anrechenbaren Einkommens <sup>3)</sup></b>					
unter 200,- €	986	432	226	139	136
200,- bis 400,- €	1.260	420	387	150	252
400,- bis 800,- €	1.878	362	584	194	671
ab 800,- €	1.493	8	367	90	999
Durchschnittl. anre. Ek je BG	394,78	98,92	567,00	280,89	841,45
Durchschnittl. anre. Ek je Ek-BG mit anre. Ek.	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Für AAgAw können die Gesamt- und Nettoleistungen keine LFU und sonstigen Leistungen für einzelne Monate nicht ausgewiesen werden.



## 2.4 Zugang und Abgang von Bedarfsgemeinschaften (BG)

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
		1	2	3	4
<b>Zugang von BG</b>					
Insgesamt <sup>1)</sup>	319	186	36	37	58
Vorbezug SGB II					
ohne Leistungsvorbezug SGBII	137	73	22	15	26
mit Leistungsvorbezug SGBII	182	113	14	22	32
dar. Vorbezug länger als 3 Monate zurück	96	55	10	10	21
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monaten	86	58	4	12	11
nachrichtlich:					
Vorbezug innerhalb der letzten 7 Tage	21	19	*	-	*
<b>Abgang von BG</b>					
Insgesamt <sup>1)</sup>	397	243	30	42	74
Anschlussbezug SGB II					
ohne Anschlussbezug SGBII	310	190	21	37	54
Anschlussbezug SGB II innerhalb der folgenden 3 Monate <sup>2)</sup>	87	53	9	5	20
nachrichtlich:					
Anschlussbezug innerhalb der folgenden 7 Tage	20	18	*	-	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Ohne kurzfristige Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen.

<sup>2)</sup> Genauere Erläuterungen finden sich in den methodischen Hinweisen.

## 2.5 Wohnsituation und Wohnkosten

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
	1	2	3	4	5
<b>Tatsächliche und anerkannte Wohnkosten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft</b>					
Anzahl der BG	8.504	3.698	1.602	911	2.064
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,00	43,49	18,84	10,71	24,27
Anzahl der BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	8.078	3.353	1.553	898	2.050
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,00	41,51	19,23	11,12	25,38
Durchschnittliche Anzahl der Mitglieder je Wohnungsgemeinschaft	2,5	1,2	2,9	2,5	4,4
<b>Laufende Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft</b>					
tatsächlich (in Euro)	495,92	381,97	568,63	431,84	656,24
anerkannt (in Euro)	472,60	357,79	545,03	407,97	635,19
Anteil anerkannt an tatsächlich in %	0,95	0,94	0,96	0,94	0,97

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

### 3.1 Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
	1	2	3	4	5
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>					
Insgesamt	12.212	5.712	6.500	2.045	6.280
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahre	2.045	880	1.165	2.045	1.005
dav.: 15 bis unter 18 Jahre	632	316	316	632	325
dav.: 18 bis unter 25 Jahre	1.413	564	849	1.413	680
25 bis unter 50 Jahre	7.361	3.353	4.008	-	4.080
50 bis unter 55 Jahre	1.090	562	528	-	481
55 bis unter 65 Jahre	1.716	917	799	-	714
dar.: 58 Jahre und älter	1.100	595	505	-	452
<b>nach Erwerbsstatus</b>					
arbeitsuchend	8.476	4.442	4.034	607	4.364
darunter arbeitslos	4.590	2.254	2.336	252	2.323
unter 25 Jährige					
arbeitsuchend	607	291	316	607	272
darunter arbeitslos	252	113	139	252	104
<b>Arbeitslosengeld (ALG) - Vorbezug</b>					
dar.: letzter ALG Bezug länger als 3 Mon. zurück	.	.	.	.	.
dar.: letzter ALG Bezug innerhalb von 3 Monaten	.	.	.	.	.
<b>Aufstocker</b>	260	143	117	37	142
dar.: Aufstocker unter 25 Jahren	37	14	23	37	11
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	6.280	2.863	3.417	1.005	6.280
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	2.374	1.079	1.295	375	2.374
EU 15	1.230	626	604	201	1.230
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	561	175	386	84	561
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>					
Insgesamt	6.439	3.268	3.171	6.322	2.154
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 3 Jahre	1.270	649	621	1.270	248
3 bis unter 7 Jahre	1.821	927	894	1.821	466
7 bis unter 15 Jahre	2.916	1.482	1.434	2.916	1.214
15 Jahre und älter	432	210	222	315	226
dar.: 15 bis unter 25 Jahre	315	152	163	315	163
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	2.154	1.114	1.040	2.091	2.154
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	826	430	396	793	826
EU 15	454	230	224	444	454
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	198	102	96	192	198

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

### 3.2 Leistungen und verfügbares Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
	1	2	3	4	5
<b>Personen insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>18.651</b>	<b>8.980</b>	<b>9.671</b>	<b>8.367</b>	<b>8.434</b>
Personen mit Leistung unter 100,- €	2.415	1.209	1.206	2.106	861
Personen mit Leistung 100,- bis unter 300,- €	6.534	3.251	3.283	4.968	2.858
Personen mit Leistung 300 bis unter 500,- €	3.056	1.247	1.809	721	1.803
Personen mit Leistung 500 bis unter 700,- €	2.786	1.439	1.347	229	1.466
Personen mit Leistung ab 700,- €	3.682	1.743	1.939	175	1.407
Durchschn. Leistung je Person in Euro	401,53	396,64	406,07	191,83	407,18
<b>Personen mit Anspruch auf Nettoleistung (NL) insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>18.448</b>	<b>8.878</b>	<b>9.570</b>	<b>8.185</b>	<b>8.385</b>
Personen mit NL unter 100,- €	2.571	1.282	1.289	2.176	930
Personen mit NL 100,- bis unter 300,- €	6.860	3.400	3.460	5.005	3.035
Personen mit NL 300,- bis unter 500,- €	4.161	1.987	2.174	730	2.396
Personen mit NL 500,- bis unter 700,- €	2.956	1.253	1.703	189	1.372
Personen mit NL ab 700,- €	1.900	956	944	85	652
Durchschn. NL je Person in Euro	340,81	333,28	347,80	178,09	347,57
Durchschn. NL je Person mit NL in Euro	344,56	337,11	351,47	182,05	349,61
<b>Personen mit Anspruch auf Regelleistung (RL)</b>	<b>13.217</b>	<b>6.281</b>	<b>6.936</b>	<b>4.220</b>	<b>6.466</b>
Personen mit RL unter 100,- €	4.058	1.939	2.119	3.031	1.780
Personen mit RL 100,- bis unter 200,- €	2.086	993	1.093	715	1.260
Personen mit RL 200,- bis unter 300,- €	1.740	791	949	233	1.028
Personen mit RL über 300,- €	5.333	2.558	2.775	241	2.398
Durchschn. RL je Person in Euro	148,86	146,86	150,72	42,90	159,48
Durchschn. RL je Person mit RL in Euro	210,07	209,97	210,15	85,07	208,02
<b>Personen mit Anspruch auf ALGII-Regelleistung (ALG II RL)</b>	<b>10.319</b>	<b>4.861</b>	<b>5.458</b>	<b>1.414</b>	<b>5.319</b>
Personen mit ALGII-RL unter 100,- €	1.495	694	801	485	824
Personen mit ALGII-RL 100,- bis unter 200,- €	1.846	866	980	495	1.121
Personen mit ALGII-RL 200,- bis unter 300,- €	1.676	750	926	195	992
Personen mit ALGII-RL ab 300,- €	5.302	2.551	2.751	239	2.382
Durchschn. ALG II RL je Person in Euro	140,33	138,12	142,38	26,27	151,10
Durchschn. ALG II RL je Person mit ALG II RL in Euro	253,63	255,15	252,28	155,45	239,60
<b>Personen mit Anspruch auf Leistungen für Unterkunft (LfU) <sup>1)</sup></b>	<b>17.853</b>	<b>8.527</b>	<b>9.326</b>	<b>7.985</b>	<b>8.139</b>
Personen mit LfU unter 100,- €	2.837	1.390	1.447	2.259	1.108
Personen mit LfU 100,- bis unter 300,- €	12.320	5.573	6.747	5.500	6.100
Personen mit LfU 300,- bis unter 500,- €	2.474	1.475	999	205	853
Personen mit LfU ab 500,- €	222	89	133	21	78
Durchschn. LfU je Person in Euro	183,30	185,24	181,50	132,99	178,56
Durchschn. LfU je Person mit LfU in Euro	191,49	195,08	188,22	139,36	185,04
<b>Personen mit verfügbarem Einkommen (verf. EK) <sup>2)</sup></b>	<b>12.127</b>	<b>6.103</b>	<b>6.024</b>	<b>7.760</b>	<b>5.232</b>
Erwerbstätigkeit	3.661	2.041	1.620	383	2.010
Kindergeld	7.511	3.790	3.721	7.461	2.738
Unterhalt	1.148	555	593	1.082	248
Sozialleistungen	852	405	447	170	409
Einkommen aus Kapitalverm., Vermiet. u. Verp.	18	10	8	-	8
sonstige Einkommen	746	176	570	194	370
<b>Verfügbares Einkommen nach Höhe <sup>2)</sup></b>	<b>6.336</b>	<b>3.143</b>	<b>3.193</b>	<b>5.566</b>	<b>2.565</b>
Pers. mit verf. Ek 200,- bis unter 400,- €	2.751	1.259	1.492	1.770	1.031
Pers. mit verf. Ek 400,- bis unter 800,- €	2.048	1.076	972	388	1.073
Pers. mit verf. Ek ab 800,- €	992	625	367	36	563
Durchschnittl. verf. Ek je Pers.	221,33	246,63	197,83	213,14	12,47
Pers. mit verf. Ek unter 200,- €	340,40	362,90	317,60	229,81	20,10
<b>eLb mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup></b>	<b>3.659</b>	<b>2.039</b>	<b>1.620</b>	<b>381</b>	<b>2.007</b>
davon: aus abhängiger Erwerbstätigkeit	3.425	1.878	1.547	378	1.901
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	252	172	80	3	111
nach Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit					
bis 400 Euro	1.413	665	748	235	714
größer 400 bis 800 Euro	810	499	311	104	514
größer 800 Euro	1.202	714	488	39	673

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

<sup>1)</sup> Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>2)</sup> Für gAw können die Gesamt- und Nettoleistungen keine LfU und sonstigen Leistungen für einzelne Monate nicht ausgewiesen werden.

<sup>2)</sup> jeweils mit laufendem Leistungsanspruch (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarf)

### 3.3 Zugang und Abgang von Personen

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
		1	2	3	4
<b>Zugang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)</b>					
Insgesamt	444	249	195	88	223
<b>nach Vorbezug SGBII</b>					
ohne Leistungsvorbezug SGBII	119	62	57	28	81
mit Leistungsvorbezug SGBII	325	187	138	60	142
dar.: Vorbezug länger als 3 Monate zurück	148	76	72	34	81
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	177	111	66	26	61
dar.: bis 7 Tage bei anderem Träger	63	50	13	5	10
nachrichtlich:					
Vorbezug innerhalb der letzten 7 Tage bei gleichem Träger	30	20	10	4	18
<b>Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGBIII</b>					
Letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	103	62	41	3	37
Letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	32	19	13	4	15
<b>Aufstocker Arbeitslosengeld (ALG)</b>					
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahre	88	45	43	88	51
dav.: 15 bis unter 18 Jahre	17	11	6	17	14
dav.: 18 bis unter 25 Jahre	71	34	37	71	37
25 bis unter 50 Jahre	278	149	129	-	142
50 bis unter 55 Jahre	32	24	8	-	12
55 bis unter 65 Jahre	46	31	15	-	18
dar.: 58 Jahre und älter	28	18	10	-	13
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	223	118	105	51	223
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	71	40	31	19	71
EU 15	36	20	16	9	36
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	48	22	26	5	48
<b>Abgang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)</b>					
Insgesamt	607	341	266	150	310
<b>nach Anschlussbezug SGBII</b>					
ohne Anschlussbezug SGBII	431	234	197	125	229
Anschlussbezug SGBII innerhalb der folgenden 3 Monate <sup>1)</sup>	176	107	69	25	81
dar.: Anschlussbezug bis 7 Tg. bei anderem Träger	49	38	11	4	8
nachrichtlich:					
Anschlussbezug innerhalb der folgenden 7 Tg. bei gleichem Träger	29	18	11	7	16
<b>Anschlussbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGBIII</b>					
Anschlussbezug ALG innerhalb von 3 Monaten	7	5	*	-	*
<b>Aufstocker Arbeitslosengeld (ALG)</b>					
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahre	150	72	78	150	81
dav.: 15 bis unter 18 Jahre	23	12	11	23	14
dav.: 18 bis unter 25 Jahre	127	60	67	127	67
25 bis unter 50 Jahre	363	208	155	-	191
50 bis unter 55 Jahre	45	30	15	-	19
55 bis unter 65 Jahre	49	31	18	-	19
dar.: 58 Jahre und älter	24	16	8	-	10
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	310	172	138	81	310
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	131	80	51	38	131
EU 15	51	30	21	12	51
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	33	12	21	5	33

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> genauere Erläuterungen finden sich in den methodischen Hinweisen

Merkmale	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
		1	2	3	4
<b>Zugang nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)</b>					
Insgesamt	164	85	79	159	67
<b>nach Vorbezug SGBII</b>					
ohne Leistungsvorbezug SGBII	75	40	35	75	*
mit Leistungsvorbezug SGBII	89	45	44	84	67
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	47	23	24	43	20
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	42	22	20	41	13
dar.: bis 7 Tage bei anderem Träger	12	5	7	12	4
nachrichtlich:					
Vorbezug innerhalb 7 Tage bei gleichem Träger	17	11	6	17	6
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 3 Jahren	59	31	28	59	13
3 bis unter 7 Jahre	37	16	21	37	13
7 bis unter 15 Jahre	63	36	27	63	38
15 Jahre und älter	5	*	3	-	3
darunter: 15 bis unter 25 Jahre	*	-	*	-	*
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	67	41	26	64	67
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	16	8	8	13	16
EU 15	18	11	7	18	18
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	20	13	7	20	20
<b>Abgang nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)</b>					
Insgesamt	205	107	98	178	69
<b>nach Anschlussbezug SGBII</b>					
ohne Anschlussbezug SGBII	137	71	66	111	46
Anschlussbezug SGBII innerhalb v. 3 Monaten <sup>1)</sup>	68	36	32	67	23
dar.: Anschlussbezug bis 7 Tage bei anderem Träger	12	5	7	12	5
nachrichtlich:					
Anschlussbezug innerhalb 7 Tage bei gleichem Träger	14	8	6	14	4
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 3 Jahren	47	28	19	47	11
3 bis unter 7 Jahre	58	30	28	58	22
7 bis unter 15 Jahre	73	36	37	73	24
15 Jahre und älter	27	13	14	-	12
darunter: 15 bis unter 25 Jahre	11	4	7	-	5
<b>Nationalität</b>					
Ausländer insgesamt	69	33	36	57	69
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	21	11	10	16	21
EU 15	22	12	10	16	22
12 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	13	4	9	13	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

<sup>\*)</sup> Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Genauere Erläuterungen finden sich in den methodischen Hinweisen.

#### 4 Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften und Personen

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Bedarfsgemeinschaften	insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
		1	2	3	4
<b>Bedarfsgemeinschaften mit mindestens 1 Sanktion</b>	332	140	52	32	95
darunter mit:					
1 Sanktion	237	101	41	18	67
2 Sanktionen	52	24	7	5	14
3 Sanktionen	18	10	*	4	*
4 Sanktionen	17	4	*	4	7
5 und mehr Sanktionen	3	-	*	-	*
erwerbsfähige Leistungsberechtigter (eLb)	insgesamt	davon		darunter	
		männlich	weiblich	Ausländer	
				männlich	weiblich
<b>Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer Sanktion</b>	344	214	130	92	65
darunter arbeitslos	196	129	67	55	39
davon:					
eLb mit einer Sanktion	258	154	104	65	54
darunter: arbeitslos	142	90	52	42	32
eLb mit zwei Sanktionen	53	35	18	15	8
darunter: arbeitslos	30	19	11	5	4
eLb mit drei Sanktionen	19	12	7	4	3
darunter: arbeitslos	14	10	4	3	3
eLb mit vier Sanktionen	9	9	-	6	-
darunter: arbeitslos	8	8	-	5	-
eLb mit fünf und mehr Sanktionen	5	4	*	*	-
darunter: arbeitslos	*	*	-	-	-
Quote in Bezug auf alle eLb in %	2,8	3,7	2,0	3,2	1,9
Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %	4,3	5,7	2,9	5,2	3,1
<b>nach Altersgruppen</b>					
unter 25 Jahre	51	26	25	15	8
dav.: 15 bis unter 18 Jahre	6	*	4	*	3
dav.: 18 bis unter 25 Jahre	45	24	21	13	5
25 bis unter 50 Jahre	269	170	99	73	53
50 bis unter 55 Jahre	13	9	4	*	*
55 bis unter 65 Jahre	11	9	*	*	*
dar.: 58 Jahre und älter	4	4	-	*	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.



## 5 Bedarfe, Leistungen, Einkommen, Sanktionen und Haushaltsbudget für Bedarfsgemeinschaften und Personen

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat September 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Personen	Insgesamt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25	Ausländer
	1	2	3	4	5
<b>Bedarfe (Anzahl Personen/ Durchschnittsbetrag)</b>					
Anzahl Personen mit laufenden Netto-Bedarf <sup>1)</sup>	18.498	8.908	9.590	8.228	8.406
dar.: Regelleistung ALG II	12.178	5.698	6.480	2.025	6.265
Regelleistung SG	6.320	3.210	3.110	6.203	2.141
Mehrbedarfe	2.156	344	1.812	349	1.043
Unterkunft und Heizung <sup>1)</sup>	17.953	8.582	9.371	8.054	8.181
Durchschnittsbetrag für lfd. Netto-Bedarf (in Euro) <sup>2)</sup> und <sup>1)</sup>	524,30	516,24	531,80	432,79	520,82
dar.: Regelleistung ALG II	223,51	216,16	230,35	76,10	250,21
Regelleistung SG	82,41	86,85	78,29	180,53	63,61
Mehrbedarfe	9,40	1,38	16,86	2,62	10,18
Unterkunft und Heizung <sup>1)</sup>	205,05	208,56	201,79	169,97	193,38
<b>Leistungen (Anzahl Personen/ Durchschnittsbetrag)</b>					
Anzahl Personen mit Netto-Leistungen <sup>1)</sup>	203	102	101	182	49
dar.: Regelleistung ALG II	1.846	866	980	495	1.121
Regelleistung SG	10.319	4.861	5.458	1.414	5.319
Mehrbedarfe	8	5	3	-	4
Unterkunft und Heizung <sup>1)</sup>	798	453	345	382	295
Durchschnittsbetrag für lfd. Netto-Leistungen (in Euro) <sup>2)</sup> und <sup>1)</sup>	83.344,69	80.125,27	86.596,00	45.900,16	5.118,18
dar.: Regelleistung ALG II	35.457,85	34.671,18	36.252,31	18.990,19	1.951,59
Regelleistung SG	18,02	19,99	16,04	2,09	40,96
Mehrbedarfe	784,25	769,88	798,76	764,70	1.442,46
Unterkunft und Heizung <sup>1)</sup>	45.533,73	43.687,74	47.398,01	25.141,46	3.035,12
Bedarfsgemeinschaften	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kinder
<b>Bedarfe (BG) <sup>1)</sup></b>					
Bedarfsgemein. mit laufenden Netto-Bedarf	8.495	3.695	1.599	910	2.062
Durchschn. Höhe laufender Netto-Bedarf (in Euro) <sup>3)</sup>	1.142	693	1.393	1.004	1.819
<b>angerechnetes Einkommen (BG) <sup>1)</sup></b>					
Bedarfsgemeinschaften mit angerchn. Eink.	5.637	1.220	1.585	573	2.058
Durchschn. Höhe angerechn. Eink. (in Euro) <sup>3)</sup>	394,79	98,42	569,17	279,59	841,34
<b>Sanktionen (BG)</b>					
Bedarfsgemeinschaften mit Sanktionen	332	140	52	32	95
Durchschn. Kürzungshöhe (in Euro) <sup>3)</sup>	4,07	4,29	3,90	4,16	3,62
<b>laufende Netto-Leistungen (BG) <sup>1)</sup></b>					
Bedarfsgemein. mit laufenden Netto-Leistungen	8.492	3.688	1.602	910	2.063
Durchschn. Höhe an lfd. Netto-Leistungen (in Euro) <sup>3)</sup>	748,24	592,24	828,69	723,49	983,19
<b>verfügbares Einkommen (BG) <sup>1)</sup></b>					
Bedarfsgemein. mit verfügbarem Einkommen	5.713	1.305	1.566	584	2.058
Durchschn. Höhe an verfügbarem Einkommen (in Euro) <sup>3)</sup>	487,72	145,09	643,80	390,13	1.019,75
<b>Haushaltsbudget (BG) <sup>1)</sup></b>					
Durchschn. Höhe des Haushaltsbudgets (in Euro) <sup>3)</sup>	1.235,97	737,33	1.472,48	1.113,61	2.002,94

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

<sup>\*)</sup> Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>3)</sup> Für gAw können die Gesamt- und Nettoleistungen keine LFU und sonstigen Leistungen für einzelne Monate nicht ausgewiesen werden.

<sup>2)</sup> Durchschnittsberechnung bezieht sich jeweils auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Netto-Bedarf des jeweiligen Merkmals.

<sup>1)</sup> Durchschnittsberechnung bezieht sich auf die Anzahl der Personen mit Netto-Bedarf des jeweiligen Merkmals

## 6 Verweildauern im SGB II: bisherige und abgeschlossene Verweildauern

Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat Juni 2011 - endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Personen	Bestand	bisherige Dauer					Abgang	abgeschlossene Dauer				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
	absolut	Anteil zu Bestand					absolut	Anteil zu Abgang				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personen in BG</b>	18.799	7,7	7,9	10,9	15,2	58,3	682	16,2	17,8	20,9	12,4	32,7
Single-BG	3.788	9,5	9,6	12,6	13,9	54,3	194	21,8	20,0	22,4	10,0	25,9
Alleinerziehenden BG	4.265	5,4	5,5	9,5	13,7	65,8	77	4,5	6,0	17,9	14,9	56,7
Paar ohne Kinder	1.737	10,4	8,6	11,2	14,0	55,8	86	25,3	21,7	16,9	9,6	26,5
Paar mit Kindern	8.561	7,6	8,2	11,0	17,0	56,2	307	12,9	18,5	22,3	13,6	32,8
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	12.369	8,1	8,4	11,1	14,8	57,5	508	18,5	17,8	20,4	12,7	30,5
Männlich	5.814	8,9	9,3	11,8	15,6	54,5	291	19,8	19,8	17,6	13,4	29,4
Weiblich	6.555	7,4	7,7	10,6	14,1	60,2	217	16,7	15,3	24,1	11,8	32,0
15 bis unter 25 Jahre	2.070	9,5	10,1	12,1	15,8	52,5	102	18,8	18,8	15,6	13,5	33,3
25 bis unter 50 Jahre	7.450	8,9	9,0	12,0	16,2	53,9	314	17,2	19,6	21,6	12,7	28,9
50 bis unter 65 Jahre	2.849	5,0	5,5	8,3	10,3	70,8	92	23,1	10,3	21,8	11,5	33,3
Deutsche	5.876	7,4	7,9	11,1	13,3	60,2	270	21,0	18,1	19,8	9,9	31,3
Ausländer	6.361	8,8	8,8	11,2	16,1	55,0	234	16,1	17,4	21,6	15,6	29,4
Arbeitslose eLb	4.737	8,5	8,8	10,7	14,0	57,9	105	23,2	22,1	18,9	9,5	26,3
eLb mit Erwerbseinkommen	3.555	8,6	8,9	11,9	15,6	55,1						
eLb ohne Erwerbseinkommen	8.814	7,9	8,2	10,8	14,5	58,5						
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	6.430	6,9	7,0	10,4	15,9	59,7	174	9,5	17,7	22,2	11,4	39,2
Männlich	3.280	7,4	7,4	10,3	16,5	58,4	80	12,2	18,9	32,4	8,1	28,4
Weiblich	3.150	6,4	6,6	10,4	15,3	61,1	94	7,1	16,7	13,1	14,3	48,8
unter 7 Jahren	3.115	9,6	8,6	13,5	19,9	48,5	99	10,2	21,6	22,7	13,6	31,8
7 bis unter 15 Jahren	2.894	4,7	5,8	7,4	12,4	69,7	64	9,8	13,1	23,0	9,8	44,3
15 Jahre und älter	415	2,7	4,1	7,5	11,1	74,7	7	0,0	20,0	20,0	0,0	60,0

Falls für Themengebiete keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Kreise zurückzuführen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

## Glossar zur Grundsicherung

Stand: März 2010

<b>Abgang</b>	siehe hierzu methodische Hinweise zu Bewegungen
<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- die Regelaltersgrenze erreicht haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Alleinerziehend-Bedarfsgemeinschaft</b>	In diesen Bedarfsgemeinschafts-Konstellationen leben ein BVEHB (unabhängig vom Alter) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern.
<b>angerechnetes Einkommen</b>	Ausgehend vom anrechenbaren Einkommen der Bedarfsgemeinschaft wird das angerechnete Einkommen pro Person ermittelt. Hierzu wird über alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (Horizontalverteilung) die Summe aller Einnahmen der Bedarfsgemeinschaften anhand der Anteile jeder Person am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft (Bedarfsanteilmethode) verteilt. Auf Personenebene stellt das anrechenbare Einkommen den Einkommensbetrag einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird. Das Einkommen von Kindern, die ihren Bedarf vollständig aus eigenen Einkommen decken können, bleibt von der Verteilung mit Ausnahme des bedarfsübersteigenden Einkommens aus Kindergeld ausgeschlossen.
<b>anrechenbares Einkommen</b>	Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen werden als <b>zu berücksichtigende Einkommen</b> bezeichnet. Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt, daneben werden bei bestimmten Einkommensarten Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte zu berücksichtigende Einkommen wird als <b>anrechenbares Einkommen</b> bezeichnet. Die Summe aller anrechenbarer Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Dieses wiederum verteilt sich auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entsprechend der Bedarfsanteilmethode ergeben das angerechnete Einkommen
<b>Aufstocker</b>	Gibt an, ob zum Zeitpunkt der statistischen Messung (bei Bestand = Stichtag, bei Bewegung = Tag des Ereignisses/Bewegung) ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld und von Leistungen im SGB II-Bereich vorliegt (Aufstockung von Alg durch ergänzende Leistungen nach SGBII wegen vorliegender Bedürftigkeit). Aufgrund der kalendermonatlichen Feststellung der Hilfebedürftigkeit im SGB II entstehen bei einer Beendigung der ALG-Leistungen im Laufe eines evtl. Monats kurzzeitige Überlappungen beider Leistungsgewährungen. Dieser Fall wird nicht als Aufstockung interpretiert. Grundüberlegung hierfür ist die Tatsache, dass unter einer Aufstockung der ALG-Leistung der Ausgleich einer dauerhaften Hilfebedürftigkeit aufgrund geringer Leistungshöhen verstanden wird. Ausnahme hierzu bildet jedoch jene Sonderkonstellation, bei der der ALG-Anspruch am Monatsletzten endet und der ALGII-Anspruch im selben Kalendermonat endet oder der ALGII-Anspruch im selben Kalendermonat schon begann. Hier ist trotz der Tatsache, dass für den gesamten Monat ALG-Leistungen bezogen wurden und Hilfebedürftigkeit festgestellt wurde, somit gelten diese als Aufstocker.
<b>Arbeitslosengeld II (ALGII)</b>	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.</li> <li>• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>

<b>gemeinsame Einrichtung (gE)</b>	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen. Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG) (Teil 1)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <p>a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,</p> <p>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,</p> <p>c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,</li> <li>-- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (Teil 2)</b>	<p>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</p> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>einmalige Kosten</b>	<p>Einmalige Kosten sind im Bereich der Wohnungskostenerfassung, Kosten für Nachzahlungen sowie Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kaution)</p>
<b>Erwerbsstatus</b>	<p>Unter Erwerbsstatus ist die Information darüber zusammengefasst, welche Stellung der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) aktuell im Hinblick auf seine Beteiligung am Erwerbsleben einnimmt. Für diese Information werden derzeit die Daten der Arbeitslosenstatistik (Datenquelle - Fachverfahren für Vermittlung VERBIS und Datenstandart Xsozial-BA-SGB II) genutzt. Damit sind Aussagen darüber möglich, ob der eLb in den Fachverfahren als "arbeitsuchend" oder "arbeitslos" geführt wird. Die Information liegt somit nur für diejenigen eLb vor, die mit gültigem BewA in den Fachverfahren zur Arbeitsvermittlung geführt werden. Da es sich um eine Schnittmenge der eLb aus den Leistungsgewährungsverfahren und den Arbeitsvermittlungsfachverfahren handelt, sind diese Daten nicht vergleichbar mit den Arbeitslosigkeitsdaten nach Rechtskreisen.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
<b>Getrennte Trägerschaft</b>	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs.1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<b>Haushaltsbudget</b>	<p>Die Summe der passiven Geldleistungen) und des verfügbaren Einkommens.</p>
<b>Heizkosten</b>	<p>Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.</p>
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</b>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen.</p>

(LSL)

<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</b>	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
<b>Neben-/ Betriebskosten</b>	Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.
<b>Netto-Bedarf</b>	Regelleistungen, Mehrbedarfe und anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung werden zusammengefasst als regelmäßiger monatlicher Netto-Bedarf. Die Höhe des regelmäßigen Netto-Bedarfs einer Bedarfsgemeinschaft hängt von der Zahl und dem Alter der Leistungsbezieher, dem Vorliegen von Gründen für einen Mehrbedarf und den als angemessen anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ab.
<b>Sozialgeld (SG)</b>	Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen aufgrund von Regelbedarfe (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>
<b>Zugelassene kommunale Träger</b>	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a a.F. SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)</b>	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden regelmäßigen Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 3 und 5).
<b>Nettoleistung (NL)</b>	Unter Nettoleistungen werden alle laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGBII zusammengefasst, die einer Bedarfsgemeinschaft zum regelmäßigen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – ALG II RL und Regelleistung Sozialgeld - SG RL)</li> <li>• der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) für AlgII- und Sozialgeldempfänger</li> <li>• Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten)</li> </ul>
<b>Regelbedarf</b>	Pauschalierter Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalt. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist ein Teil des Arbeitslosengelds II bzw. des Sozialgelds, das erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.
<b>Regelleistung (RL)</b>	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach § 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
<b>Leistung zum Arbeitslosengeld II (des Bundes) (ALGII)</b>	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB II) <b>ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung</b> . Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – ALG II RL)</li> <li>• der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)</li> </ul>
<b>ALGII Regelleistung (ALG II RL)</b>	Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (des Bundes) (SG)</b>	Leistung zum Lebensunterhalt für <b>nicht</b> erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II) <b>ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung</b> . Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – SG RL)</li> </ul>

• der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)

<b>Paar mit und ohne Kinder</b>	In diesen Typen leben ein BVEHB mit einem Partner zusammen. Darüber hinaus können ein oder mehr minderjährige unverheiratete Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sein.
<b>Single-Bedarfsgemeinschaft</b>	Gibt den Typus von Bedarfsgemeinschaften an, bei denen eine Person als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter lebt und dieser Person die Rolle „Bevollmächtigter der Bedarfsgemeinschaft (BVEHB)“ zugeschrieben wird. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft, da Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. Bafög-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall wird nicht Single-Bedarfsgemeinschaft gewertet, jedoch als Bedarfsgemeinschaft mit einer gültigen - bestandsrelevanten Person.
<b>sonstige Nebenkosten</b>	Hierunter werden alle Nebenkosten erfasst, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können.
<b>Sozialgeld Regelleistung (SG RL)</b>	Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
<b>Sozialversicherungsbeiträge (SV)</b>	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
<b>Sonstige Leistungen SGB II (SoL)</b>	Als sonstige Leistungen werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten</li> <li>• Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt</li> </ul> Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.
<b>Tagessatz</b>	Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.
<b>Typen von Bedarfsgemeinschaften</b>	Typen von Bedarfsgemeinschaften werden auf Basis der Personenkonstellationen in der Bedarfsgemeinschaft konstruiert. Die Zusammensetzung wird anhand von Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft, Alter der Mitglieder, Rolle in der Bedarfsgemeinschaft und Erwerbsfähigkeitsstatus analysiert. Eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die nicht unmittelbar einem Typus zugeordnet werden können, bleibt, so dass die Summe aller Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschafts-Typen nicht identisch ist mit der Summe aller Bedarfsgemeinschaften.
<b>Unterkunftskosten</b>	Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.
<b>Verweildauern</b>	Bisherige Dauer: Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört.
<b>Wohnungsgemeinschaft</b>	Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen. Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Wohnungsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird auch von Haushaltsgemeinschaften gesprochen.
<b>Zugang</b>	siehe hierzu Methodische Hinweise zu Bewegungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Gesamtglossar für die statistische Berichterstattung nach § 53 SGB II wird im Internet:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hast/statistik/detail/l.html>  
unter dem Thema "Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften" veröffentlicht.



## Statistik zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

### Allgemeine Hinweise

Aufgrund verzögerter Antragsbearbeitung in den Dienststellen sind die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich 5 Prozent untererfasst. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Dies bedeutet, dass zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur Daten desjenigen Monats verfügbar gemacht werden, der 3 Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2007 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2007 berichtet.

### Bestandsdaten

Die Bestandsdaten beziehen sich auf statistische Informationen über Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen in Bedarfsgemeinschaften, die passive Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zum statistischen Stichtag beziehen. Darunter fallen insbesondere die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem 2. Abschnitt im dritten Kapitel des SGB II (AlgII und Sozialgeld mit entsprechenden Zusatzleistungen).

Die Daten beziehen sich auf Leistungsfälle von **67 zugelassenen kommunalen Trägern**, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Datenübermittlung nach § 51 b SGB II über die Schnittstelle XSozial-BA-SGB II übermittelt werden. In die Bestandszählung von Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen zum Stichtag des jeweiligen Berichtsmonats gehen nur die als gültig identifizierten Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen ein. Die Gültigkeitskriterien sind den Prüfkriterien für statistische Auswertungen nach § 51 b SGB II zu entnehmen (siehe im Internet unter [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/pruefkriterien\\_51b\\_sgbii\\_1\\_5.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/pruefkriterien_51b_sgbii_1_5.pdf)).

Die berechneten Ergebnisse zu **Leistungshöhen** basieren auf den über XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten zu den Bedarfen (Modul 4) und Ansprüchen (Modul 7). Diese unterscheiden sich aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung von den Haushaltsdaten. Der wesentliche Unterschied liegt im zeitlichen Aspekt. Die statistisch ermittelten Leistungsansprüche werden dem jeweiligen Anspruchsmonat zugeordnet. Finanzdaten werden nach dem Zuflussprinzip dem Monat zugeordnet, in dem sie auch ausbezahlt wurden. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist daher nur eingeschränkt möglich.

### Bewegungsdaten

Bewegungsdaten werden auf Basis der **Meldungen** historisierter Leistungsdaten über XSozial-BA-SGB II **nach dreimonatiger Wartezeit (T-3)** ermittelt. Es liegen im jeweiligen Berichtsmonat nur dann Bewegungsdaten vor, wenn sowohl im betrachteten Berichtsmonat als auch im vorangehenden Berichtsmonat eine plausible historisierte Lieferung erfolgte.

Zudem werden die Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften und von Personen in Bedarfsgemeinschaften einer **externen** Plausibilisierung unterzogen. Für die externe Plausibilisierung der Bewegungen bei zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wird eine regionale Typisierung aller bundesdeutschen SGB II-Träger, die sogenannten SGB-II-Typen, verwendet. Mit dieser regionalen Typisierung werden Träger, welche sich in bestimmten Faktoren (Arbeitslosenquote, Bevölkerungsdichte etc.) ähnlich sind, einer Gruppe zugeordnet. Das externe Plausibilisierungsverfahren beruht auf einem monatlichen Vergleich der Zugänge und Abgänge des jeweiligen zKT mit den gemeinsamen Einrichtungen (gE) und getrennten Trägerschaften (gT) desselben regionalen Typs. Dazu wird jeweils die Abweichung des relativen Zugangs/Abgangs eines zKT von dem durchschnittlichen relativen Zugang/Abgang von gE und gT desselben Typs ermittelt. Weiterhin wird anhand der Streuung der Werte von Zugängen/Abgängen der gE und gT eines Typs ein Vertrauensintervall berechnet. Befindet sich die Abweichung eines zKT innerhalb dieses Vertrauensintervalls - jeweils für Zu- und Abgänge - werden die Bewegungen des Trägers als extern plausibel gewertet.

Als Bewegung werden **Zu- und Abgänge über Statusänderungen** definiert. Ein Zugang liegt vor, wenn ein Bestandsstatus wechselt von „nicht im Bestand“ zu „im Bestand“. Umgekehrt liegt ein Abgang vor, wenn ein Statuswechsel von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ erfolgt. Es werden nur gültige und damit bestandsrelevante BG/Personen in die Bewegungsermittlung einbezogen. Kriterien für die Bestandsrelevanz einer BG/Person sind den Prüfkriterien für statistische Auswertungen nach § 51 b SGB II zu entnehmen (siehe im Internet unter [http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/pruefkriterien\\_51b\\_sgbii\\_1\\_5.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/pruefkriterien_51b_sgbii_1_5.pdf)).

Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen von einem auf den folgenden Stichtag. Ziel ist die Konsistenz im Zeitablauf, gemessen im Stock-Flow-Modell. Dabei geht es um die Identität  $B_t = B_{t-1} + Z_t - A_t$ . Um bei regionalen Analysen auf Kreisebene die Konsistenz des Stock-Flow-Modells zu gewährleisten, werden dabei auch Wechsel zwischen den Trägern (Umzüge von Personen und Bedarfsgemeinschaften in einen anderen Zuständigkeitsbereich) als Bewegung berücksichtigt.

**Beispiel:** Eine Person war zum Stichtag November gültig im Bestand von Träger A. Die Person wechselt den Wohnort und zieht in das Gebiet von Träger B. Der Wohnortwechsel ist mit einem Zuständigkeitswechsel verbunden, ohne dass eine zeitliche Unterbrechung des SGB II-Leistungsbezugs der Person vorliegt. Zum darauffolgenden Stichtag des Berichtsmonats Dezember wird die Person als Abgang bei Träger A und als Zugang bei Träger B gewertet.

Zugänge werden klassifiziert nach dem **zeitlichen Abstand zu einem benachbarten Leistungszeitraum im SGB II**

(Länge der Unterbrechung). Es wird die Unterbrechung zwischen Zugangsdatum und Beendigung des letzten SGB II-Leistungszeitraums betrachtet. Dabei werden Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen des Leistungsbezugs bei einem Träger, die sich nicht mit einem statistischen Zähltag überschneiden, nicht gezählt. Statusänderungen aufgrund von Trägerwechsel (Umzug über die Trägergrenze hinweg) werden hingegen auch bei nahtlosem Anschlussbezug gezählt. Es werden zwei Kategorien der Unterbrechungsdauern dargestellt: "bis unter 3 Monaten" und "über 3 Monate". Bei Abgängen wird dargestellt, ob eine Person- / Bedarfsgemeinschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nach Abgangsdatum erneut SGB II-Leistungen erhält. Die Begrenzung auf einen dreimonatigen Zeitraum beruht darauf, dass Bewegungsdaten in der Berichterstattung mit einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet werden. Dabei dürfte der Anteil der Abgänge, die innerhalb von drei Monaten erneut zugehen, etwas untererfasst sein, da es erfahrungsgemäß nach dem Erhebungsstichtag noch zu nachträglichen Bewilligungen kommt.

### Verweildauern SGB II

### *Methodisches*

Derzeit wird die Statistik über die Grundsicherung für Arbeitsuchende um einen zentralen Baustein erweitert: um statistische Ergebnisse zu Verweildauern von Leistungsberechtigten.

Im Folgenden sollen die methodischen Hintergründe erläutert werden, so dass der Nutzer die Datengenerierung nachvollziehen und die statistischen Ergebnisse in ihrer Aussagekraft richtig interpretieren kann.

### *Linkszensierung*

Die Messung der Verweildauer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss am Jahresanfang 2005 mit der Einführung des SGB II enden. Die in den Altsystemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe verbrachten Dauern können nicht einbezogen werden. Man spricht von einer Linkszensierung der Daten; die durchschnittlichen Verweildauern werden damit systematisch unterschätzt. Zeitreihenvergleiche sind wegen der Linkszensierung nicht sinnvoll. Bei Trägern, die erst später vollständige Daten geliefert haben, ist die Linkszensierung entsprechend stärker.

### *Bisherige Dauer*

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Leistungsberechtigter bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört.

### *Messlogik*

In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz sein können.

Dauer ohne Unterbrechung:

Administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung (7-Tage-Lückenregel). Unterbrechungen werden herausgerechnet.

Die Dauer mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen erfasst am besten die zusammenhängenden Verweildauern, weil bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) ausgegangen werden muss, als von tatsächlicher, wenn auch nur temporärer Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Wenn von Verweildauern ohne Unterbrechungen gesprochen wird, ist immer die Messlogik mit Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen gemeint.

### *Änderung von Status oder Personenmerkmalen im Zeitverlauf*

Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status (z. B. eLb oder alo) beziehen sich bei Bestandauswertungen jeweils auf das am jeweiligen Stichtag zutreffende, bei Zeitraumauswertungen auf das am Ende des Zeitraumes geltende Personenmerkmal.

### *Zusammenfassung der methodische Probleme*

Die Messung der Dauern stößt an folgende methodische Probleme:

Die Messung muss systematisch mit der Einführung des SGB II am Jahresanfang 2005 enden (systematisch linkszensierte Daten). Es können keine Dauern in den abgelösten Altsystemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe abgegriffen werden. Die Verweildauern werden deshalb systematisch unterschätzt, wenn man die „reale“ systemübergreifende Hilfebedürftigkeit messen will.

Darüber hinaus ergibt sich eine trägerbezogene Linkszensierung der Daten nach Vollständigkeit der Datenverfügbarkeit für die Statistik.

So können trägervergleichend für den kompletten Zeitraum des SGB II nur diejenigen 255 Kreise berücksichtigt werden, die während des gesamten Zeitraums der Dauerermessung als vollständig erfassend im Fachverfahren A2LL galten.

Zeitreihenvergleiche sind bis auf weiteres nicht sinnvoll, weil die Verweildauern im Zeitablauf allein deshalb steigen, weil der Messzeitraum von Monat zu Monat größer wird. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die den maximal möglichen Zeitraum ausschöpfen wird jedoch immer kleiner und entsprechend nimmt die Verzerrung im Zeitablauf ab.

Es können zunächst nur Kreise bzw. Träger miteinander verglichen werden, deren Datenbasis über den gleichen Zeitraum reicht.



## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitssuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen nach dem SGB III](#)  
[Kreisdaten](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Grundsicherung-Glossar>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitssuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/index.shtml>